



## **Best of Burgenland Landesmeisterschaften**

20 JKR, 16 JKR, Shark 24

20.-21.9.2025

Yachtclub Podersdorf - YCP

im Auftrag des Landessegelverband Burgenland

Podersdorf am Neusiedlersee

# **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 17215, 17216, 17349

### **1. Regeln**

1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Yachtclub Podersdorf (YCP) und diese Ausschreibung.
3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 124025 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

### **2. Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1. Die Veranstaltung ist offen für alle Boote der Klasse(n) 20 qm Jollenkreuzer, 16 qm Jollenkreuzer, Shark 24 die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2. Die verantwortliche Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **8.9.2025** das Online-Formular unter [www.ycpodersdorf.at](http://www.ycpodersdorf.at) oder ÖSV Digital ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5. Nachmeldungen werden angenommen so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten je Klasse bei Meldeschluss (8.9.2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat.

### **4. Meldegebühr**

€ 30 je Boot und € 20.- je Crewmitglied bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des YCP; IBAN: AT 12 2011 1000 0482 9190; BIC: GIBAATW bis Meldeschluss (8.9.2025) mit dem Verwendungszweck „BoB & Klasse & Segelnummer & verantwortliche Person“ oder € 50 je Boot und € 20.- je Crewmitglied bis Ende der Registrierung.

### **5. Registrierung**

Kontrolle Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein;  
Ausgabe der Segelanweisungen:  
20.9.2025 von 9 Uhr -11.30 Uhr im Regattabüro des YCP

### **6. Ausrüstungskontrolle**

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

### **7. Erstes Ankündigungssignal**

20.9.2025 um 13 Uhr

### **8. Letztes Ankündigungssignal**

Am 21.9.2025 wird, sofern die Landesmeisterschaft zu Stande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15 Uhr gegeben.

### **9. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

### **10. Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

### **11. Wertung**

Es sind <5> Wettfahrten vorgesehen. Werden <4> oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als <4> Wettfahrten gewertet,

ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens <3> Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Landesmeisterschaft.

## 12. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## 13. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 14. Preise

Folgende Preise werden vergeben:

14.1. Der/Die siegreiche Teilnehmer\*in bzw. die siegreiche Crew erhält Medaillen vom LSV Burgenland und den Titel "Burgenländischer Landesmeister\*in 2025 jeweils in der Klasse 20 JKR, 16 JKR und Shark 24". Voraussetzung ist die Mitgliedschaft der verantwortlichen Person bei einem Verbandsverein des LSV Burgenland.

14.2. Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse.

14.3. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer\*innen.

## 15. Haftung, Bilder, Daten

### 15.1. Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### 15.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### 15.3. Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der

organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

#### 15.4. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

#### 15.5. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Podersdorf am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

#### 16. **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

#### 17. **Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Rainer Holzer, NRO

[regatta@ycpodersdorf.at](mailto:regatta@ycpodersdorf.at)

9.7.2025/RH